

- Antrag auf Umstellung einer Fahrerlaubnis (25,30 € bei alten Papier-FS / 27,90 € bei KFS vor 19.01.2013)
- Ausstellung eines Internationalen Führerscheins (16,30 €)
- nach Anlage 8c zur FeV (Ägypten, Indien, Argentinien, Chile, Irak, Libanon, Mexiko, Sri Lanka, Syrien, Thailand, Türkei, Vatikanstadt.)
- nach Anlage 8d zur FeV (alle übrigen Länder außer EU)
- Antrag auf Ausstellung eines neuen Karten-FS (KFS) infolge Namensänderung (27,90 €)
- Antrag auf Ausstellung eines neuen KFS aufgrund Streichung von Auflagen (27,90 €)
- Antrag auf Ausstellung eines neuen KFS aufgrund Unbrauchbarkeit (27,90 €)
- Antrag auf Verlängerung der Fahrerlaubnis der Klassen C1/C1E/C/CE/D/D1/DE/D1E (43,90 €)
- Eintrag der Schlüsselzahlen B96, B196 (38,60 €)

Familiennamen			
Vorname			
Geburtsname			
Geburtsdatum		Geburtsort	
Staatsangehörigkeit		<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.	
Wohnsitz			
Telefonnummer des Antragstellers			

Ich beantrage zusätzlich zur Umstellung der Klasse 3 (Kfz bis 7,5 t zGG) die Erteilung der Klasse T

- eine Bescheinigung über die Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft liegt bei

Ich erkläre hiermit:

Meine Fahrerlaubnis ist nicht entzogen worden und es besteht aktuell kein Fahrverbot. Weitere Führerscheinausfertigungen befinden sich nicht in meinem Besitz. Ich bin nicht Inhaber einer in einem anderen EU/EWR-Staat ausgestellten Fahrerlaubnis.

Ich lege vor

- gültigen **Personalausweis** (siehe Kopie)
- Führerschein wurde im Original vorgelegt** (siehe Kopie)
- Eheurkunde** (siehe Kopie)
- 1 biometrisches Lichtbild** gem. § 21 Abs. 3 Nr. 2 FeV
- augenärztliches Zeugnis/Gutachten** nach § 12 Abs. 6 FeV i. V. m. Anlage 6 FeV und nicht älter als 2 Jahre
- ärztliche Bescheinigung über körperliche und geistige Eignung** nach § 11 Abs. 9 FeV i. V. m. Anlage 5 Nr. 1 FeV und nicht älter als 1 Jahr
- Gutachten nach Anlage 5 Nr. 2 FeV** (Leistungstest) erforderlich ab Vollendung des 50. LJ
- Fahrschulungsnachweis nach §§ 6a (B96) oder § 6b (B196) FeV**
- VK30-Nachweiskarte(n)** über Erwerb der DDR-Fahrerlaubnis zwischen 1968 und 1982
-



- aktuelle Sehtestbescheinigung** (nicht älter als 2 Jahre) bei Inhabern der Fahrerlaubnisklassen A,A1,B,BE,AM,L,T
- aktuelles augenärztliches Gutachten** (nicht älter als 2 Jahre) bei Inhabern der Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D, D1, DE, D1E

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

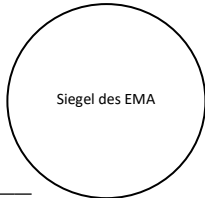
Bearbeitungsvermerke des Amtes

Die Personalien wurden anhand vorgelegter Unterlagen geprüft.

Mit HW gemeldet in: _____

zugezogen aus: _____

Gebühren in Höhe _____ EURO bezahlt am: _____



Ort, Datum

Unterschrift